

Aus der Mitte des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses wird angeregt, die Hauptsatzung in § 16 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Stadt, Standort: Rathaus, Rathausstraße 4, für die Dauer von 10 Tagen vollzogen. Auf die Bekanntmachungen wird im Internet (www.lohmar.de) hingewiesen.

Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen nachrichtlich im vollen Wortlaut im Internet (www.lohmar.de) **sowie an Hinweistafeln am Forum Wahlscheid und am Bürgerzentrum Birk** veröffentlicht. Für die Rechtswirksamkeit der Bekanntmachungen ist die Veröffentlichung im Sinne des Satzes 3 nicht erforderlich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den so ergänzten Text der beigefügten Hauptsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür.